

Aufenthaltsgesuch zwecks Vorbereitung der Eintragung der Partnerschaft

Stand: 01.05.2019

Gesuchsteller/Gesuchstellerin

Name: Vorname:
 Geburtsdatum: Zivilstand:
 Staatsangehörigkeit: Beruf:
 Adresse: PLZ / Ort:
 Tel. Nr. Privat: Tel. Nr. Geschäft:
 Kantonale Ref. Nr.: SO..... Art der Bewilligung: C B L F

Haben Sie Kinder? nein ja

Name, Vorname, Geburtsdatum	gegenwärtiger Aufenthaltsort
--	---

Zukünftige/r Partner/in

Name: Vorname:
 Geburtsdatum: Zivilstand:
 Staatsangehörigkeit: Beruf:
 Muttersprache: weitere Sprachen:
 Wohnsitz in der Schweiz seit/ Einreise geplant per:
 Von wo zugezogen?.....
 Allfällige vorgängige Bewilligungen in der Schweiz:

Hat der/die zukünftige Partner/in Kinder? nein ja
 (ungeachtet der Sorgerechtssituation)

Name, Vorname, Geburtsdatum	gegenwärtiger Aufenthaltsort
---	--

- Einreise der Kinder geplant per:
- Einreise der Kinder nicht vorgesehen:
 Betreuungsperson des Kindes im Ausland: Vater Mutter
 Grosseltern Vaterseite Grosseltern Mutterseite
 andere.....
 seit.....

Weitere Angaben

Wohnung

Welche Wohnung steht zur Verfügung (Ort, Strasse, Haus-Nr., Vermieter)?

.....
 Anzahl Zimmer: monatlicher Mietzins inkl. Nebenkosten:

Anzahl Personen, welche nach einer allfälligen Einreise der Familie in der Wohnung leben werden:

Finanzielle Verhältnisse

Monatliches Nettoeinkommen:

Haben Sie Darlehen, Kredite, oder Leasingverträge? nein ja

Sind Ersparnisse vorhanden? nein ja

Wenn ja, derzeitiger Kontostand?

Beziehen Sie Ergänzungsleistungen (EL) nein ja

Wenn ja, in welchem Umfang monatlich:

Folgende Dokumente müssen dem Gesuch beigelegt werden

Dokumente des Gesuchstellers

- Einkommensbelege der letzten drei Monate (Lohnabrechnungen, Renten-Bescheinigung, usw.)
- Kopie der Kontoauszüge bei vorhandenen Ersparnissen
- Detaillierter Auszug aus dem Betreibungsregister
- Kopien allfälliger Darlehens-, Kredit- oder Leasingverträge
- Kopie Mietvertrag (inkl. schriftlichem Einverständnis des Vermieters, dass er/sie mit dem Einzug der nachzuziehenden Personen einverstanden ist); Falls Hauseigentum: Kopie des Kaufvertrags und der Hypothekarzinsabrechnung
- Kopien sämtlicher Scheidungsurteile (mit amtlich beglaubigter Übersetzung)

Dokumente der nachzuziehenden Person

- Kopie des Reisepasses
- Auszug aus dem Strafregister des Heimatlandes und des letzten Wohnsitzes (falls nicht im Heimatland wohnhaft) des nachzuziehenden Partners mit amtlich beglaubigter Übersetzung
- Kopien sämtlicher Scheidungsurteile mit amtlich beglaubigter Übersetzung
- Geburtsurkunde sämtlicher Kinder (inkl. amtlich beglaubigter Übersetzung), bei welchen die Einreise in die Schweiz geplant ist
- Nachzug von Kindern getrennt lebender Eltern: Sorgerechtsnachweis und bei gemeinsamen Sorgerecht amtlich beglaubigte Einwilligung des anderen Elternteils mit amtlich beglaubigter Übersetzung
- Anerkanntes Sprachzertifikat Deutsch Niveau A1 mündlich (telc, Goethe, fide, TestDaF-Institut, ÖSD), falls vorhanden

Prüfung der Zivilstandsdokumente

Haben Sie beim zuständigen Zivilstandsamt bereits ein Gesuch für die bevorstehende Eintragung der Partnerschaft eingereicht? Wenn nein, setzen Sie sich bitte so rasch als möglich mit dem zuständigen Zivilstandsamt in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass Ihr Aufenthaltsgesuch zwecks Vorbereitung der Eintragung der Partnerschaft erst abschliessend geprüft werden kann, wenn die kantonale Zivilstandsaufsicht die Zivilstandsdokumente von Ihnen und Ihrem/Ihrer Partner/in geprüft und für in Ordnung befunden hat.

Visumantrag

Drittstaatsangehörige müssen für einen längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz auf der zuständigen Schweizer Botschaft zusammen mit den erforderlichen Dokumenten einen Visumantrag einreichen¹. Wir empfehlen Ihnen, sich vorgängig bei der zuständigen Schweizer Vertretung zu erkundigen, welche Dokumente zusammen mit dem Visumantrag abgegeben werden müssen.

Bei welcher Schweizer Vertretung wird das persönliche Einreisegesuch eingereicht?

¹ Art. 9 VEV (SR. 142.204); ausgenommen sind Staatsangehörige folgender Staaten: Andorra, Brunei, Darussalam, Japan, Malaysia, Monaco, Neuseeland, San Marino, Singapur und Vatikanstadt

Verfahrensdauer und Gebühren

Eine normale Verfahrensdauer kann bis zu 6 Wochen betragen, dies nur bei Vorlage sämtlicher erforderlicher Dokumente und Informationen. Es ist zu beachten, dass in Ausnahmefällen das Verfahren auch längere Zeit in Anspruch nehmen kann.

Für den Erlass einer Verfügung können Gebühren von CHF 100 bis CHF 1'000 erhoben werden (§78 des kantonalen Gebührentarifs, BGS 615.11). Die Kosten berechnen sich nach dem verursachten Aufwand. Durch Ihre Mitwirkung können Sie die Kosten tief halten.

Begründung des Gesuches

siehe Beiblatt

.....
.....
.....
.....

Der Gesuchsteller/ die Gesuchstellerin bestätigt unterschriftlich, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und alle verlangten Dokumente beiliegen. Er/ Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen den Widerruf resp. die Nichtverlängerung der Bewilligung nach sich ziehen kann.

Unterschrift Gesuchsteller/Gesuchstellerin:

Ort und Datum:

Das Gesuch ist via Wohngemeinde einzureichen.

Bemerkungen der Wohngemeinde

Fürsorgeabhängigkeit: Ja Nein

Wenn ja, seit wann, in welchem Umfang monatlich und wie viel ist der Gesamtbetrag der bis heute gewährten Unterstützung?

.....
.....
.....

Weiteres:

.....
.....
.....

Visum der Wohngemeinde

Unterschrift, Stempel und Datum